

# NEWSLETTER

## ZUR KOMMENDEN KASSEN-MELDEPFLICHT

DEINE STEUERFÜCHSE AUS KIEL

Ab dem 1. Januar 2025 müssen Informationen über elektronische Aufzeichnungssysteme an die Finanzverwaltung über das Programm „Mein ELSTER“ oder die ERiC-Schnittstelle übermittelt werden.

### Meldewege:

- Manuelle Eingabe in ELSTER ab 01.01.2025
- Upload einer XML-Datei in ELSTER
- Direkte Übertragung über die ERiC-Schnittstelle

### Meldepflichtige Informationen

- Name der steuerpflichtigen Person
- Steuernummer der steuerpflichtigen Person
- Details zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)
- Art und Anzahl der verwendeten Systeme
- Seriennummern
- Prüfwert
- Signaturzähler
- Daten der Anschaffung und Außerbetriebnahme

### Fristen

Für jede Person, welche eine gewerbliche Kasse besitzt, gelten bis Juli 2025 folgende Fristen:

- Systeme, die vor dem 01. Juli 2025 angeschafft wurden, müssen bis zum 31. Juli 2025 gemeldet werden
- Systeme, welche ab dem 01. Juli 2025 erworben werden, sind innerhalb eines Monats zu melden
- Systeme, die vor dem 01. Juli 2025 außer Betrieb genommen wurden, müssen nur dann gemeldet werden, wenn ihre Anschaffung bereits gemeldet wurde

Melde Dich gerne bei weiteren Fragen zum Thema bei Deinem Ansprechpersonen Philipp und Nico.

